

Lokalbenutzungs - Gesuch

Der unterzeichnete Verein stellt das Gesuch zur Benützung einer Lokalität der Gemeinde Birsfelden. Einzureichen an: Gemeindeverwaltung, C. Augsburg, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden oder corinne.augsburger@birsfelden.ch

Gesuchsteller _____

Sachbearbeiter: _____

Adresse: _____

Telefon: Privat: _____ Geschäft: _____

Gewünschtes Lokal : _____

Datum : _____ Uhrzeit: _____ bis _____

_____ Uhrzeit: _____ bis _____

Die Belegungszeiten verstehen sich inklusive Einrichten und Aufräumen der Lokalität.
Gemäss Benützungsordnung für öffentliche Gebäude und Anlagen sind die Belegungszeiten in Ausnahmefällen (Festveranstaltungen) bis längstens 02.00 Uhr erlaubt, in dieser Benützungszeit ist das Aufräumen der Lokalität enthalten!

Spezielle Wünsche:

Alte Turnhalle: mit Bühne mit Tische und Bänke

Aula: Konzertbestuhlung mit Tischen

Getränkeabgabe: ja nein
kostenlos

Getränkeverkauf benötigt eine Gelegenheitswirtschaftsbewilligung die bei der Gemeindeverwaltung Birsfelden bezogen werden kann.

Unterschrift _____

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen Entscheide der Gemeindeverwaltung kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

Lokalbenutzung – Ergänzung zur Reservationsbestätigung

Gemäss Benützungordnung dürfen die öffentlichen Gebäude und Anlagen zwischen 07.00 Uhr und 22.00 Uhr benützt werden.

Für Veranstaltungen nach 22.00 Uhr ist ein Antrag direkt an den Gemeinderat zu stellen.

Werden Getränke oder Esswaren verkauft, resp. besteht der Wunsch für eine Verlängerung der Festzeit nach 24.00 Uhr, ist zusätzlich beim Gemeinderat das Gesuchsformular „Gesuch um Erteilung einer Gelegenheitswirtschafts- / Freinachtbewilligung“ einzureichen.

Gesuche werden grundsätzlich bis 02.00 Uhr erteilt, spätere Festzeiten sind zusätzlich schriftlich zu begründen.

Die Nachtruhe ist gemäss Polizeireglement einzuhalten. Ab 22.00 Uhr sind alle Tätigkeiten untersagt, die Drittpersonen in ihrer Ruhe stören.